

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben TOP 29. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 15.12.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 6 weitere TOPs zur Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit identifiziert:

Bei TOP 30. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei den TOPs 31. bis 34. geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei TOP 35. geht es um die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 29. bis 35. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.